Bebauungsplan

gem §§ 2,8 u 9 des B.Bau G. vom 23.6.1960 B.G.Bl. I Nr. 30

Gemeinde Niederhöchstadt

für das Gewerbegebiet zwischen der Eisenbahn und der L-3005

(9)

Änderung - siehe Plan Nr. 37

Maßstab 1:1000

130

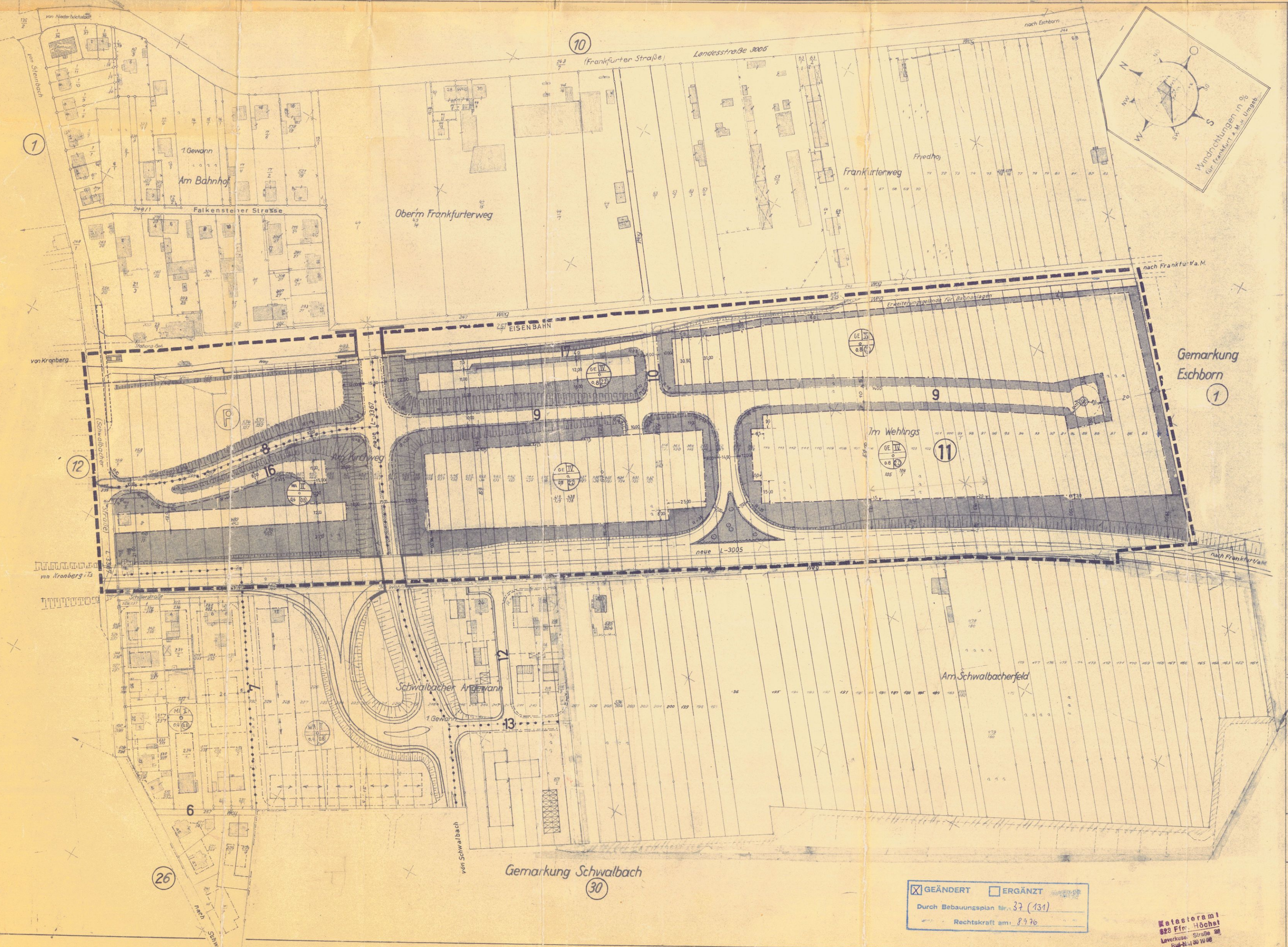

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

unter Verwendung der Planzeichenverordnung vom 16.2.1965

a) Grenzen:

- Grenze zwischen Baugebiet u. Außengebiet
- Grenze des Geltungsbereiches
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie mit Angabe des Bürgersteiges
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete:

- GE IV / 0,8 / 2,2 — Gewerbegebiet - 4 geschossig als Höchstgrenze - offene Bauweise GRZ = 0,8 - GFZ = 2,2
- WA II / 0,4 / 0,8 — Allgemeines Wohngebiet - 2 geschossig als Höchstgrenze - offene Bauweise GRZ - 0,4 GFZ - 0,8

c) Gebäude:

- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudedarstellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen oder Einstellplätze bestehend u. geplant
- Einstellplätze für Pkw.

d) Sonstiges:

- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240.31 OK. Str. — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 279.75 K.S. — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung u. Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasfernleitung mit Schutzstreifen u. Angabe der Gaswerke
- 5.0 12.0 — Maßangaben
- R = 8. R = 130 — Radienangabe bei Straßenabrundungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
- (31) — Flurangabe
- Flurstücksangaben
- 9 — Bezifferung noch nicht benannter Straßen
- bestehende u. geplante Trafostation
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- E-10 kV — elektrische Hochspannungsfreileitung
- K-10 kV — elektrisches Kabel
- Kirchenzentrum
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Spielplatz
- Schule

Nachrichtlich:
Wegen Trafostationen nach Leistungsbedarf ist mit den Main-Kraft-Werken Ffm.-Höchst Verbindung aufzunehmen

Die Bebauungspläne Nr. 16 vom August 1966 Nr. 18 u. 19 werden für den in diesem Plan dargestellten Geltungsbereich hiermit aufgehoben

Rechtskräftig am 8. Sep. 1976

☒ GEÄNDERT ☐ ERGÄNZT
Durch Bebauungsplan Nr.: 37 (131)
Rechtskraft am: 8.9.76

Katasteramt 623 Ffm. Höchst Leverkuser Straße 28 Ruf-Nr.: 30 10 58

Vervielfältigung nicht gestattet (§ 10 Abs. 2, § 15 des Katastergesetzes vom 3. 7. 1956 — GVBl. S. 121)

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. (Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 29.6.1966 — StAnz. S. 980 —)

Ffm.-Höchst, den 1. Oktober 1969

Katasteramt Ffm.-Höchst

Regierungsvermessungsdirektor

(Stempel: Katasteramt Ffm.-Höchst 3)

Bearbeitet: Ffm.-Höchst im September 1969

Gemeinde Niederhöchstadt	Landkreis Main-Taunus Kreisbauamt	
Bürgermeister	Kreisbaudirektor	Architekt

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. §2 Abs. 6 B.Bau G. in der Zeit vom 12. Juni 1970 bis 13. Juli 1970 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Niederhöchstadt, den 28. Juli 1970

Bürgermeister — Gemeindevertreter-Vorsteher

(Siegel: Gemeinde Niederhöchstadt Main-Taunus-Kreis)

Über etwaige Bedenken und Anregungen, die bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind, entscheidet in jedem Falle die Gemeindevertretung.

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 B.Bau G. vom 23.6.1960 (B.G.Bl. I S. 341) und §1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des B.Bau G. vom 20.6.1961 (G.V.Bl. S. 86) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 H.G.O. in der Fassung vom 1.7.1960 (G.V.Bl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (BNV) vom 26.6.1962 (B.G.Bl. I S. 429 u. ff.) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Juli 1970 als Satzung beschlossen.
Für das Gebiet der geplanten Straßen 8, 9, 10, 16 u. 17 in Ergänzung der zeichnerischen Festlegungen gelten:

1) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als Allgemeines Wohngebiet und als ~~Misch~~gebiet Gewerbe. ausgewiesen.

2) Farbe der Dacheindeckung Rotbraun

3) Die angegebenen Geschoßzahlen sind als Höchstgrenze festgelegt

Nachrichtlich: „Bei Erteilung von Baugenehmigen ist auf die Vorschriften des Preuß. Ausgrabungsgesetzes mit seinen Ausführungsbestimmungen hinzuweisen. Alle Bodenfunde sind an den Landesarchäologen von Hessen, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Schloß, Westflügel, Tel. 65073 zu melden.

Niederhöchstadt, den 28. Juli 1970

Bürgermeister — Gemeindevertreter-Vorsteher

Genehmigt
mit Vfg. vom 02. DEZ. 1970
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 02. DEZ. 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

(Siegel: Der Regierungspräsident in Darmstadt)

Bekanntmachung

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 B.Bau G. am .... genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich u. wird gem. § 12 B.Bau G. in der Zeit vom .... bis .... zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Niederhöchstadt, den ....

Bürgermeister — Gemeindevertreter-Vorsteher

Die Festlegungen der bereits bestehenden u. rechtsverbindlichen Bebauungspläne nach § 9 B.Bau G. u. der nach §§ 173 u. 174 weitergeltenden Bauleitpläne sind in den vorliegenden Bebauungsplan, soweit diese nicht durch den aufgestellten Bebauungsplan geändert oder aufgehoben wurden, übernommen worden.
Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungs- u. als solche weitergeltenden Bauleitpläne mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes außer Kraft gesetzt [illegible]

Rechtskräftigkeit bei Gemeinde nachfragen

Bebauungsplan Niederhöchstadt Plan Nr. 29a

Nr. 130